

## **Stornierungen von Übernachtungen (ergänzt 04.05.20)**

Wir raten Jugendgruppen und Jugendfreizeitstätten, sich eng miteinander abzustimmen und nach Möglichkeit die Buchung auf z.B. nächstes Jahr zu verschieben. Für beide Seiten stellen die Kosten ein Problem dar. Die Rechtslage gestaltet sich folgendermaßen (keine rechtssichere Auskunft):

### **1. Behördliche Sperrung/Verbot**

Kostenlose Stornierung und Erstattung der Vorauszahlung. **„Allerdings dürfte eine kostenlose Stornierung in der jetzigen Situation nur für Altbuchungen möglich sein. Bei Neubuchungen sollten Gastgeber und Gäste vor Buchung gesonderte Einigungen für den Fall treffen, dass behördliche Verbote verlängert oder neu erlassen werden.“**

### **2. Keine behördliche Sperrung/Zeitraum davor**

- a) Gefährdungslage Robert-Koch-Institut Hoch/Bundesregierung rät von Reisen und sozialen Kontakten ab (ab dem 17.03.)
  - Umbuchung oder Gutschein
  - Kostenfreie Stornierung, wenn das unzumutbar ist (müssen Gäste darlegen)
- b) Umbuchung ohne diese Voraussetzung (also idR vor dem 17.03., außer bei den deutschen Inseln, wo früher Warnungen/Sperrungen galten)
  - Die üblichen Stornobedingungen des Vermieters gelten (ggf. anteilig, wenn der Aufenthalt anteilig im Zeitraum ab 17.03. lag).

„Für Reisen, die zuvor storniert wurden, aber in den Zeitraum fallen, der jetzt von behördlichen Maßnahmen wie Verboten oder Gebietssperrungen betroffen ist, bestünde zumindest jetzt ein Recht zur kostenlosen Stornierung. Gastgebern ist zu empfehlen, sich mit den Reisenden gütlich zu einigen.“

Hier gibt es also noch keine endgültige Regelung. Viele Unterkünfte warten aktuell ab und erstatten keine Kosten.

### **3. Buchungen für den Zeitraum nach der bisherigen Gefährdungslage**

„Eine kostenlose Stornierung für Buchungen von Ferienunterkünften, die erst in einigen Wochen oder gar Monaten genutzt werden sollen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht berechtigt. Ein Recht zur kostenlosen Stornierung bestünde dann, wenn wahrscheinlich ist, dass die außergewöhnlichen Umstände (hohe Gefährdungslage nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts, Warnung vor Reisen und sozialen Kontakten durch die Bundesregierung, behördliche Maßnahmen wie Vermietungsverbote oder Gebietssperrungen) im Buchungszeitraum noch vorliegen.“

Quelle aller Zitate: Deutscher Tourismusverband, 27.03.,

<https://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus/faq.html>

Das Robert Koch Instituts (RKI) schätzt die Gefährdungslage in Deutschland derzeit insgesamt als hoch ein, für Risikogruppen als sehr hoch. **In allen Bundesländern sind Übernachtungen zurzeit untersagt, die entsprechenden Verordnungen haben unterschiedliche Laufzeiten (zwischen 6. und 20. Mai). Kostenfreie Stornierungen sind mindestens bis zu diesem Zeitpunkt möglich (s. Übersicht:**

<https://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus/uebersicht-zu-behoerdlichen-massnahmen.html>).



**Landesjugendring**  
*Schleswig-Holstein e.V.*